

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Export Union GmbH – International Wines, Alzey

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Einkaufsbedingungen der Besteller und Käufer werden, soweit diese von den nachstehenden Bedingungen abweichen, nicht anerkannt, auch wenn wir dies nicht besonders zum Ausdruck gebracht haben. Bei Auftragserteilung setzen wir die Anerkennung dieser Bedingungen voraus. Die Annahme der Lieferung bestätigt dies.

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der Export Union GmbH, auch für alle künftigen Geschäfte.

Preise:

Die Preise verstehen sich bei Flaschenweinen per 0,187 Ltr., 0,25 Ltr., 0,75 Ltr. bzw. 1,0 Ltr. Flasche einschließlich Glas und leichter Einwegverpackung, einschließlich Ausstattung, ab Lager Alzey, dies gilt auch für alle Bag in Box Verpackungen. Auf sämtliche Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% zuzüglich erhoben. Angebot und Auftragsbestätigung verstehen sich bei Qualitätsweinen vorbehaltlich Erteilung der amtlichen Prüfnummer. Das Angebot ist grundsätzlich freibleibend.

Erfüllungsort, Gefahrenübergang, Versendung:

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Wir versenden die Ware ab unserem Lager oder bei Direktlieferung ab Lager unseres Lieferanten auf Gefahr des Käufers an den von ihm gewünschten Versendungsort. Gibt er einen solchen nicht an, ist Versendungsort die von ihm angegebene Geschäftsadresse. Wenn wir mit dem Käufer keine andere Art der Versendung vereinbart haben, erfolgt die Versendung der Ware durch Spedition zu den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen oder zu den Bedingungen des ausländischen Spediteurs, den wir bei Direktlieferung ab Lager unseres Lieferanten beauftragen. Der Käufer hat die Ware bei Abladung sofort auf Fehlmengen und Transportschäden, insbesondere auf Bruch, zu untersuchen und die Fehlmengen und den entstandenen Schaden auf dem Frachtbrief, gesondert nach Sorten, quittieren zu lassen, um die entsprechenden Ansprüche gegen den mit der Versendung betrauten Unternehmer durchsetzen zu können. Eine Schadenmitteilung, die nicht bereits auf dem Frachtbrief vermerkt ist, muss dem abliefernden Spediteur spätestens am 6. Tag nach der Ablieferung zugegangen sein.

Zahlung:

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Zahlungsziel ist 30 Tage ab Rechnungsdatum rein netto Kasse. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir bankübliche Verzugszinsen vom 3. Tag nach Fälligkeitsdatum. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Sämtliche eingehenden Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste fällige Forderung angerechnet. Eine anderweitige Verwendungsangabe kann nur insoweit berücksichtigt werden, als fällige Forderungen am Tage des Zahlungseinganges nicht vorhanden sind. Die Zahlung hat unabhängig vom Eingang der Ware oder evtl. Mängelrügen zu erfolgen. Vertreter sind zum Inkasso nicht berechtigt. Nach der Lieferung eintretende Zahlungsstockungen heben laufende Zahlungsfristen auf. Ungünstige Auskunft oder Nichterfüllung eingegangener Verpflichtungen berechtigen uns, ohne vorherige Mahnung oder Fristsetzung zur teilweisen oder vollständigen Aufhebung von Lieferverträgen, sowie zur Einziehung von an sich nicht fälligen Forderungen. Wenn ein Akzept oder Scheck zu Protest geht oder die Akzepte des Käufers nicht oder nicht mehr bei der Landeszentralbank als diskontfähig gelten, wird sofort die gesamte Schuld fällig. Bei größeren Bestellungen oder bei Neukunden kann von uns wahlweise Vorauskasse oder eine Anzahlung verlangt werden. Der Käufer darf gegenüber der Kaufpreisforderung nur aufrechnen, wenn über seine Gegenansprüche Einigkeit besteht oder die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind. Der Käufer darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit es auf demselben Kaufvertrag beruht, der auch unserer Forderung zugrunde liegt.

Lieferung:

Lieferungsmöglichkeiten werden für alle Aufträge ausdrücklich vorbehalten. Die vereinbarten Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten und sind unverbindlich. Die Lieferungszusage bei Qualitätsweinen erfolgt vorbehaltlich Erteilung der amtlichen Prüfnummer. Wir behalten uns vor, falls ein bestellter Wein ausgegangen ist, einen gleichwertigen Wein als Ersatz zu liefern. Bei Verkauf für spätere und sukzessive Abnahme sind wir berechtigt, die Lieferung aus eintreffenden Partien vorzunehmen, obwohl kleine Qualitätsabweichungen kein Recht auf Reklamation geben. Muster und Proben geben nur den durchschnittlichen Ausfall wieder. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind, bzw. bei Rechnungserteilung. Mit unseren Vertretern getroffene Vereinbarungen sind für uns unverbindlich. Abrufaufträge, die nicht innerhalb von 3 Monaten – vom Tage unserer Bestätigung an abgerufen sind, werden mit Zinsen und / oder Lagergebühren berechnet. Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, behördliche Maßnahmen, Fälle höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Unruhen, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten der Vorlieferanten, Feuersbrunst und dgl. befreien uns nach unserer Wahl ganz oder teilweise, unter Ablehnung jeder Schadensersatzansprüche, auch in den nachstehenden Fällen, von der Lieferung oder von der Einhaltung der Lieferfristen. Treten nach Vertragsabschluß Abschöpfungen, Zoll-, Steuer- oder Abschöpfungssteigerungen sowie Erschwerisse im Einkauf in den Weinanbaugebieten, wesentliche Preissteigerungen, in der Einfuhr, in der Herstellung etc. ein, sind wir berechtigt vom Abschluss einzelner oder gesamter Partien zurückzutreten oder einen entsprechenden Aufschlag zu berechnen, soweit eine Fakturierung unsererseits noch nicht erfolgt ist. Das Vorgenannte gilt sinngemäß bei Währungs- oder Kursänderungen. Für den Käufer ist das Angebot unwiderruflich. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für die ordnungsgemäße und gesetzliche Beschaffenheit nach dem Recht anderer Länder. Bei Auslandsgeschäften gilt Deutsches Recht.

Versand:

Der Versand erfolgt auf Rechnung oder Gefahr des Käufers. Alle Transportschäden, sowie alle Schäden höherer Gewalt sind, soweit dieselben nicht durch Transportversicherung gedeckt sind, vom Käufer zu tragen, soweit nicht frei Haus-Lieferung vereinbart ist.

Bei Eintritt von Kälte und Hitze, die den Wein gefährden können, besteht auch bei fest zugesagten Terminen keine Verpflichtung zum Versand. Auf dem Transport entstandene Bruchschäden müssen beim Empfang der Sendung durch die anliefernde Spedition bescheinigt werden, damit ggf. der Schaden bei der Transportversicherung / beim Frachtführer geltend gemacht werden kann. Als Versandgröße werden 6er Einwegkartons verwendet. Die Wahl des Transportweges bleibt uns vorbehalten. Leergut wird nicht zurückgenommen, es sei denn, es wurde ausdrücklich vereinbart. Paletten werden grundsätzlich getauscht.

Eigentumsvorbehalt:

Der Eigentumsvorbehalt dient zur Absicherung aller Ansprüche, die sich aus der Geschäftsverbindung unserer Abnehmer mit uns ergeben und in Zukunft ergeben werden, ohne Rücksicht darauf, ob für uns unterbrochen ein Guthaben besteht oder nicht. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung entstandenen Verbindlichkeiten des Käufers, einschließlich Zinsen und Kosten und dergleichen bei Hereingabe von Schecks bis zu deren vollständigen Einlösung, unser Eigentum. Vermischungen oder Sicherungsübereignungen unserer Ware sind vor vollständiger Bezahlung unzulässig. Bei Pfändung unserer Ware durch Dritte oder sonstige Beeinträchtigungen unserer Rechte hat der Käufer sofort Nachricht zu geben und unsere Rechte gegenüber Dritten zu wahren. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung und zur Verfügung über die Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb berechtigt, und nur solange er nicht in Zahlungsverzug gerät. Er tritt von vornherein sämtliche Ansprüche, die er aus Weiterveräußerung unserer Ware erlangt, mit allen Nebenrechten einschließlich seines Gewinns, in Höhe seiner Verbindlichkeiten an uns ab. Auf Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Forderungsabtretung bekannt zu geben, uns alle zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte schriftlich zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen zu übergeben. Der Käufer ist unter dem ausdrücklichen Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ermächtigt, abgetretene Forderungen in eigenem Namen als unser Beauftragter einzuziehen und über die abgetretenen Rechte im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges solange zu verfügen, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Bei Unwirksamkeit der Abtretung gelten wir als beauftragt und bevollmächtigt, für den Käufer den Kaufpreis einzuziehen und die erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben. Bei Barverkäufen wird der von Dritten eingegangene Erlös sofort unser Eigentum, er ist deshalb von anderen Geldern getrennt zu halten, entsprechend zu buchen und für uns bis zum Abruf zu verwalten. Wenn vom Käufer außergewöhnliche Verfügungen, z.B. Totalausverkauf, Sicherungsübereignungen oder Verpfändungen erfolgen, wenn Pfändungen in sein Vermögen vorgenommen werden, wenn er Wechsel zu Protest gehen lässt oder die Zahlung einstellt, so werden unsere sämtlichen Zahlungstermine sofort fällig. In diesem Fall erlöschen das Recht zum Weiterverkauf unserer Ware und die Verfügungsermächtigung. Kommt der Käufer mit seinen Verpflichtungen in Verzug, so können wir noch vorhandene Ware ohne weiteres an uns nehmen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

Gewährleistung:

Die Gewährleistungsrechte eines Käufers, der Kaufmann ist und für den der Kaufvertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, setzen voraus, dass der Käufer seinen nach § 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten fristgerecht und ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Käufer, der nicht Kaufmann ist, hat uns offensichtliche Mängel der Ware innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen und die betroffenen Partien nach Art und Anzahl genau zu bezeichnen, andernfalls verliert er seine Gewährleistungsrechte wegen solcher Mängel.

Ist die gelieferte Ware mangelhaft, sind wir verpflichtet, Waren gleicher Sorte nachzuliefern. Sind Waren gleicher Sorte bei uns nicht oder in nicht ausreichendem Umfang vorrätig, kann der Käufer insoweit die Wandlung erklären; wir können bezüglich der nicht lieferbaren Waren den Rücktritt bzw. Teilrücktritt erklären. Weitergehende Ansprüche des Käufers gleich aus welchen Rechtsgründen – sind ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, und nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, soweit ein Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruht. Sie gilt ferner nicht, wenn der Käufer wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht.

Ersatz für Flaschenweine mit Korkgeschmack kann nicht beansprucht werden. Ausscheidung von Kristallen ist kein Grund zur Beanstandung, Gewähr für Haltbarkeit von im Fass bezogenen Weinen kann nicht übernommen werden.

Der Käufer ist verpflichtet, die Richtigkeit der auf der Ware angebrachten EAN-Strichcodierung oder einer anderen, zu entsprechenden Zwecken angebrachten Codierung nach dem Empfang der Ware unverzüglich durch Stichproben zu überprüfen. Unsere Haftung für eine unrichtige oder fehlerhafte Codierung ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beschränkt.

Rücktritt:

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer ist die Lieferfirma berechtigt, zur Deckung der Kosten und des entgangenen Gewinns mindestens 25% der Auftragssumme von dem Käufer zu verlangen, ohne dass es hierzu eines detaillierten Nachweises bedarf. Für das Vorliegen eines geringeren Schadens ist der Käufer beweispflichtig.

Anwendbares Recht

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Export Union GmbH und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Auslegung und Anpassung:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, so werden die übrigen Vertragsbestimmungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Vielmehr ist die angreifbare Bestimmung in diesem Fall so auszulegen, dass der mit ihr verfolgte Zweck erreicht wird. Das gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken oder Vertragsänderungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist für beide Teile Alzey, insbesondere auch für domizilierte Wechsel und Schecks. Gerichtsstand ist Alzey bzw. Mainz. Das gilt auch für Klagen aus Wechseln, Schecks oder sonstigen Urkunden.